

# Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten der Tagesbetreuung von Kindern

## Personalien des/der betreuten Kindes/Kinder

Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum

Meldeanschrift des Kindes / der Kinder

## Personalien der Mutter

## Personalien des Vaters

Name der Mutter	Name des Vaters
Vorname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Meldeanschrift <input type="checkbox"/> wie Kind/er Anschrift <b>oder</b>	Meldeanschrift <input type="checkbox"/> wie Kind/er Anschrift <b>oder</b>
Straße/Nr.:	Straße/Nr.:
1 <b>Berlin</b> Telefon tagsüber:	1 <b>Berlin</b> Telefon tagsüber:

### Zutreffendes bitte ankreuzen! Beachten Sie auch die Erläuterungen und Hinweise vom August 2016.

- Wir leben mit unserem Kind/unseren Kindern zusammen (gleiche Meldeanschrift). (In diesem Fall müssen **beide** Elternteile ihr Einkommen nachweisen und diese Erklärung unterschreiben!)
  - Wir leben mit unserem Kind/unseren Kindern wechselseitig, jedoch zu gleichen Teilen zusammen. (In diesem Fall müssen **beide** Elternteile ihr Einkommen nachweisen und diese Erklärung unterschreiben!)
  - Mein/e Kind/er lebt/leben nur mit mir zusammen (gleiche Meldeanschrift).
  - Das Kind/die Kinder lebt/leben bei Pflegeeltern/im Heim. Es sind **keine** weiteren Angaben erforderlich.
2.  Ich/Wir zahlen **freiwillig** die maßgebliche höchste Kostenbeteiligung nach der entsprechenden Anlage zum Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG). Es erfolgt eine endgültige Festsetzung gemäß § 2 Abs. 2 TKBG. Die höchste Kostenbeteiligung wird ab einem jährlichen Einkommen von 81.060 € festgesetzt. Es sind nur noch Angaben zu Pkt. 4 (Geschwisterermäßigung) erforderlich.

### 3. Einkommen der Familie

Zutreffendes bitte ankreuzen! Bitte wählen Sie nur eine Berechnungsgrundlage (3a, 3b oder 3c)!

Bitte alle Einkünfte für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember angeben! Bei mehreren Kostenpflichtigen ist dasselbe Kalenderjahr zugrunde zu legen und durch die geeigneten Unterlagen (in Kopie) nachzuweisen.

#### 3 a) Einkommen der Eltern im letzten Kalenderjahr vor Festsetzung/Betreuungsbeginn

Nur ausfüllen, wenn Ihr Einkommen feststeht!

- Das/Die Einkommen des letzten Kalenderjahres kann/können endgültig als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Der/Die Steuerbescheide liegt/liegen vor. Es erfolgt eine **endgültige** Festsetzung des Kostenbeitrags.
- Das/Die Einkommen des letzten Kalenderjahres kann/können noch nicht durch Steuerbescheid/e belegt werden. Die elektronische/n Lohnsteuerbescheinigung/en oder vollständige Gehaltsnachweise liegen vor. Es erfolgt eine **endgültige** Festsetzung des Kostenbeitrags unter Berücksichtigung von pauschalen Werbungskosten.

#### 3 b) vorauss. Einkommen der Eltern im letzten Kalenderjahr vor Festsetzung/Betreuungsbeginn (Selbsteinschätzung) - Nur ausfüllen, wenn Ihr Einkommen noch nicht feststeht!

Das/Die Einkommen des letzten Kalenderjahres kann/können noch nicht endgültig nachgewiesen werden. Es erfolgt eine **vorläufige** Festsetzung des Kostenbeitrags. Die Summe meiner/ unserer positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 EStG (Jahresbruttoeinkommen minus maßgebliche pauschale Werbungskosten oder Gewinn) des letzten Kalenderjahres wird voraussichtlich

Mutter \_\_\_\_\_ €; Vater \_\_\_\_\_ € betragen.

**3 c) vorauss. Einkommen der Eltern im laufenden Kalenderjahr der Festsetzung/Betreuungsbeginn (Selbsteinschätzung) Nur ausfüllen, wenn dieses Einkommen voraussichtlich geringer ist!**

Mein/Unser Einkommen im laufenden Kalenderjahr ist voraussichtlich geringer als im letzten Kalenderjahr. Wir beantragen eine **vorläufige** Festsetzung der Kostenbeteiligung auf der Grundlage des laufenden Kalenderjahres. Die Summe meiner/unserer positiven Einkünfte (Jahresbruttoeinkommen minus maßgebliche pauschale Werbungskosten oder Gewinn) des laufenden Kalenderjahres wird voraussichtlich

Mutter \_\_\_\_\_ €; Vater \_\_\_\_\_ € betragen.

**Zu 3a, 3b, 3c:**

**Bitte Einkommen der Eltern im gewählten maßgeblichen Kalenderjahr vor Festsetzung/ Betreuungsbeginn ankreuzen!**

Einkunftsarten	Mutter	Vater	Folgender Nachweis wird z.B. benötigt:
nichtselbständige Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid oder Lohnsteuerbescheinigung(en) oder vollständige Gehaltsnachweise
Einnahmen aus selbständiger Arbeit/Gewerbe/Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid (vorläufiger Nachweis: Einnahme-Überschuss-Rechnung)
Kapitalvermögen (Zinsen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid, Bescheinigungen der Bank
Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid
Renten (z.B. EU-/Alters-/Witwen-/Waisenrente)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid oder Rentenbescheide
Pensionen/Ruhegehalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid oder Bewilligungsbescheide
Unterhalt des anderen Elternteils	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid, Erklärung mit Zahlungsnachweisen
ausländische Einkünfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	übersetzte geeignete Nachweise
Arbeitslosengeld I	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Arbeitsamt-Bescheide (ohne Berechnungsbögen)
Arbeitslosengeld II (Hartz IV)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Jobcenter-Bescheide (ohne Berechnungsbögen)
Minijob	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gehaltsnachweise oder Lohnsteuerbescheinigung(en)
Krankengeld/Übergangsgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bescheid von der Krankenkasse
Elterngeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bescheid des Jugendamtes
Mutterschaftsgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bescheid von der Krankenkasse
BAföG/ Stipendium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	BAföG-Bescheide, Bescheinigung
Abfindungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid, Bescheinigungen
andere Einkünfte:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	entsprechende Nachweise

**Bitte weisen Sie Ihr Einkommen soweit möglich für das gewählte maßgebliche Kalenderjahr (01. Januar bis 31. Dezember) der Festsetzung durch die geeigneten Unterlagen (in Kopie) nach.**

**3 d) Einkommen des Kindes im maßgeblichen Kalenderjahr (z.B. Waisenrente, Kapitalvermögen/Zinsen)**

Einkunftsarten \_\_\_\_\_

**Bitte weisen Sie das Einkommen durch die geeigneten Unterlagen (in Kopie) nach.**

**3 e) ergänzende Hinweise/Erklärungen zu fehlenden Nachweisen o. Einkommen**

--

**Hinweis:**

Sollte/n das/die Einkommen noch **nicht endgültig** feststehen, erfolgt eine **vorläufige** Festsetzung der Kostenbeteiligung. Bitte reichen Sie den/die Einkommenssteuerbescheid/e bzw. vollständige Nachweise zum Einkommen des maßgeblichen Jahres umgehend nach, sobald dieser/diese Ihnen vorliegen.

**4. Geltendmachung der Geschwisterermäßigung**

Angaben über weitere Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr			
Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Anschrift wie die des Kindes auf Seite 1 (gemeinsamer Haushalt)?	
		Ja	Nein, wohnhaft in
		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	

Bitte reichen Sie bei Unterhaltszahlungen für nicht im Haushalt lebende Kinder Zahlungsnachweise der letzten drei Monate sowie einen Nachweis über deren rechtliche Verpflichtung in Kopie (z.B. Unterhaltstitel oder Scheidungsurteil mit Festsetzung der Unterhaltspflicht, Vaterschaftsanerkennung, Beschluss des Familiengerichts) ein.

Ich versichere/Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- wissentlich falsche oder unvollständige Angaben die rückwirkende Erhöhung der Kostenbeteiligung zur Folge haben und zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert werden,
- bei einer vorläufigen Festsetzung zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert und zuviel gezahlte Beträge erstattet werden,
- der Gutscheinstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen ist, wenn Ermäßigungsgründe wegfallen,
- die höchste Kostenbeteiligung festgelegt wird, wenn der Gutscheinstelle nicht davon abweichende Unterlagen vorgelegt werden,
- eine Auskunftspflicht zum Einkommen der Kostenbeteiligungspflichtigen besteht (§ 90 Abs. 1 SGB VIII und in § 97a Abs. 1 SGB VIII).

In dem Jahr, das bei der Kostenfestsetzung zugrunde gelegt wird, hatte/n ich/wir keine weiteren als die nachgewiesenen einkommenssteuerpflichtigen und/oder ausländischen Einkünfte. Ich/Wir stimme/n zu, dass ggf. meine/unsere Angaben überprüft werden können. Wir sind einverstanden, dass bei Vorlage von Lohnsteuerbescheinigung/en bzw. vollständiger Gehaltsnachweise eine endgültige Festsetzung unter Berücksichtigung der pauschalen Werbungskosten in Höhe von (maximal) 1.000 € je Arbeitnehmer erfolgt.

Berlin,

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift der Mutter/Pflegemutter

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Vaters/Pflegevaters